

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.395.158

Wien, am 10. August 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz und weitere Abgeordnete haben am 18. Juni 2020 unter der Nr. **2333/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Mitarbeiter im Home Office während Corona-Krise gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 5, 9 und 13:

- *Wie viele und welche Kabinettsmitarbeiter haben seit Beginn der Corona-Krise ihre Arbeit aus dem Home Office fortgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Abteilung, Zeitraum und Altersgruppe)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter des Generalsekretariats haben seit Beginn der Corona-Krise ihre Arbeit aus dem Home Office fortgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Abteilung, Zeitraum und Altersgruppe)*
- *Wie viele und welche Mitarbeiter im Büro der Staatssekretärin haben seit Beginn der Corona-Krise ihre Arbeit aus dem Home Office fortgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Abteilung, Zeitraum und Altersgruppe)*
- *Wie viele und welche sonstigen Mitarbeiter die in Ihrem Ministerium beschäftigt sind haben seit Beginn der Corona-Krise ihre Arbeit aus dem Home Office fortgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach jeweiliger Funktion/Abteilung, Zeitraum und Altersgruppe)*

In Entsprechung der bundesweiten Vorgangsweise zum Schutz der öffentlichen Bediensteten, befanden sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Ressorts ab dem 16. März 2020 grundsätzlich im Home-Office. Davon ausgenommen war lediglich ein eingeschränkter Kreis aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die als unverzichtbares Schlüsselpersonal definiert wurden. Dieses Schlüsselpersonal war, sofern dies dienstlich erforderlich war, zumindest fallweise auch physisch an den Dienststellen oder im Außendienst anwesend. Andere Bereiche (wie z.B. Exekutivdienst, Landesverteidigung, Beratungsteams in Krisenstäben, legistische Abteilungen u.ä.) versahen weiterhin Dienst in den Dienststellen oder auch im Außendienst – zum Teil sogar über das übliche Maß hinaus – zur Sicherstellung der unmittelbaren Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus und zur Bewältigung der auftretenden wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen. Eine schrittweise Rückkehr zum Arbeitsplatz erfolgte mit der Wiederaufnahme des Parteienverkehrs am 18. Mai 2020. Ab dem 6. Juli 2020 wurde der reguläre Dienstbetrieb im Bund wieder vollständig aufgenommen, wobei über die Sommermonate auch Sondertelearbeit-Regelungen möglich sind.

Zu den Fragen 2, 6, 10 und 14:

- *Welche Mittel wurden welchen Mitarbeitern zur Heimarbeit von Ihrem Ministerium zur Verfügung gestellt?*
- *Welche Mittel wurden welchen Mitarbeitern zur Heimarbeit von Ihrem Ministerium zur Verfügung gestellt?*
- *Welche Mittel wurden den Mitarbeitern im Büro der Staatssekretärin zur Heimarbeit von Ihrem Ministerium zur Verfügung gestellt?*
- *Welche Mittel wurden welchen Mitarbeitern zur Heimarbeit von Ihrem Ministerium zur Verfügung gestellt?*

Alle Bediensteten, die noch nicht über eine portable Ausstattung wie z.B. Notebook, Telearbeitsplatz oder iPad verfügten, wurden dazu angehalten (soweit verfügbar), ihr privates Gerät für den externen Einstieg von zu Hause zu verwenden. Dies ist aufgrund der Systemarchitektur meines Ressorts ohne Sicherheitsbedenken möglich. Jene Bediensteten, die keinen Zugang zu Computer, Smartphone und Internet hatten, wurden dazu angehalten, die Hardware vom Arbeitsplatz mit nach Hause zu nehmen. Wenn keine Internetverbindung gewährleistet war, wurde dies mittels Daten-Sim-Karten sichergestellt. In seltenen Fällen wurden auch Notebooks für die Zeit des Home-Offices zur Verfügung gestellt, diese werden nach der Corona-Krise, sollte kein Bedarf mehr

bestehen, von der IT-Abteilung wieder zurückgenommen und an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vergeben, bei denen das mobile Arbeiten dienstlich notwendig ist.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts sowie des Büros der Frau Staatssekretärin sind standardmäßig mit Geräten zum mobilen Arbeiten ausgestattet, wobei die Ausstattung der Hardware für das Büro der Frau Staatssekretärin derzeit noch durch das Bundeskanzleramt in Absprache mit meinem Ressort erfolgt. Je nach Wunsch handelt es sich bei den mobilen Geräten entweder um ein iPad oder ein Notebook und zusätzlich ein Diensttelefon. Für mein Kabinett mussten daher keine zusätzlichen Geräte angeschafft werden.

Auch für das Büro der Frau Generalsekretärin wurden keine zusätzlichen portablen Geräte angeschafft. Die Mitarbeiter/innen der Frau Generalsekretärin hatten bereits Zugang zum mobilen Einstieg via Dienst-Notebook oder Privatgerät und verfügten zudem unabhängig von der Corona-Krise über ein Diensthandy.

Zu den Fragen 3, 7, 11, 15 und 19:

- *Wie hoch waren die Ausgaben für die zur Verfügung gestellten Mittel in Summe sowie im Einzelnen, aufgeteilt nach den jeweiligen Abteilungen?*
- *Wie hoch waren die Ausgaben für die zur Verfügung gestellten Mittel in Summe sowie im Einzelnen, aufgeteilt nach den jeweiligen Abteilungen?*
- *Wie hoch waren die Ausgaben für die zur Verfügung gestellten Mittel in Summe sowie im Einzelnen, aufgeteilt nach den jeweiligen Abteilungen?*
- *Wie hoch waren die Ausgaben für die zur Verfügung gestellten Mittel in Summe sowie im Einzelnen, aufgeteilt nach den jeweiligen Abteilungen?*
- *Wie viel wurde insgesamt in die Home Office Ausstattung aller Bediensteten investiert und wer trägt die Kosten?*

Die Kosten beliefen sich auf insgesamt € 14.868,72; die Bedeckung erfolgt aus dem Ressortbudget.

Eine Aufschlüsselung der Kosten nach einzelnen Abteilungen kann nicht erfolgen, da die IT-Infrastruktur zentral für das Haus angeschafft wurde. Es handelt sich um 15 Notebooks, die primär dort zur Verfügung gestellt wurden, wo sie akut benötigt wurden.

Zu den Fragen 4, 8, 12 und 16:

- *Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 1 genannten Bediensteten abgebaut?*
- *Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 5 genannten Bediensteten abgebaut?*
- *Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 9 genannten Bediensteten abgebaut?*
- *Wie viele Überstunden und Urlaubsstunden wurden in welcher Abteilung seit Ausbruch der Corona-Krise von den in Frage 13 genannten Bediensteten abgebaut?*

Bis zum 31. Mai 2020 darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1751/J verweisen. Im Zeitraum 1. – 18. Juni 2020 wurden folgende Gleit- und Urlaubstage abgebaut:

Anzahl Bedienstete der Zentralstelle Stichtag 18.6.2020	In Anspruch genommene Gleittage 1.-18.6.2020	In Anspruch genommene Urlaubstage 1.-18.6.2020
374	55	279

Zu den Fragen 17, 18, 20 und 21:

- *Mussten die in Frage 1, 5, 9 und 13 betroffenen Bediensteten ihre privaten EDV-Geräte nutzen oder wurden Geräte vom Ministerium zur Verfügung gestellt/angeschafft?*
- *Mussten die in Frage 1, 5, 9 und 13 betroffenen Bediensteten ihr privates Handy oder Telefon nutzen oder wurden Geräte vom Ministerium zur Verfügung gestellt/angeschafft?*
- *Konnten die in Frage 1, 5, 9 und 13 betroffenen Bediensteten alle Tätigkeiten auch von zu Hause aus durchführen?*
 - Wenn ja, wie wurde dies sichergestellt?*
 - Wenn nein, mit welcher Begründung konnte dann ein Home Office angeordnet werden?*
- *Wie, wann und durch wen wurde die Anordnung, Mitarbeiter ins Home Office zu schicken mit den einzelnen Dienststellen kommuniziert?*

Wie bereits oben ausgeführt, wurde zum Teil auf die private IT-Infrastruktur zurückgegriffen. Während und auf Grund der Corona-Krise wurden darüber hinaus 15 Notebooks für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Ressorts angeschafft. Es

wurden keine Handys extra beschafft, sondern nach Notwendigkeit vorhandene Geräte zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Covid-19-Maßnahmen hat die Bundesregierung in drei Beschlüssen eine einheitliche Vorgangsweise zum Schutz der öffentlichen Bediensteten unter gleichzeitiger bestmöglicher Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs festgelegt:

- Zirkulationsbeschluss vom 12. März 2020 bezüglich Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und zur Sicherung des Dienstbetriebs:
 - Home-Office für Bedienstete
 - Festlegung des unverzichtbaren Schlüsselpersonals
- Zirkulationsbeschluss vom 9. April 2020 bezüglich weiterer COVID-19-Maßnahmen für den Bundesdienst:
 - Bekräftigung organisatorischer Maßnahmen, wie die Absage von Veranstaltungen und Präsenz-Schulungen, Beschränkung des Sitzungsbetriebs und des Parteienverkehrs auf das unbedingt erforderliche Ausmaß
 - Weitere Hygienemaßnahmen, wie das Tragen von Mund-Nasen-Schutz oder die Einzelbelegung von Büroräumlichkeiten durch das Schlüsselpersonal
- Ministerratsbeschluss vom 3. Juni 2020 betreffend die Wiederaufnahme des Dienstbetriebes an den Dienststellen des Bundes:
 - Rückkehr der Bundesbediensteten an ihren Arbeitsplatz bis 6. Juli 2020.

Mit dem ersten Zirkulationsbeschluss erging auch ein Rundschreiben an die Bediensteten meines Ressorts, mit welchem sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angehalten wurden, beginnend mit 16. März 2020 ihre Dienstleistung im Home-Office zu erbringen. Dabei sollten nach Verfügbarkeit entsprechender technischer Hilfsmittel sowohl die Telearbeit umfasst sein als auch alle anderen dienstlichen Aufgaben, die unabhängig vom Einsatz solcher Hilfsmittel zu Hause erledigt werden können. Um den notwendigen Dienstbetrieb jedenfalls aufrecht erhalten zu können, wurde von den jeweiligen Sektionsleitungen ein bestimmter Personenkreis definiert („Schlüsselpersonal“), dessen physische Anwesenheit am Standort unumgänglich ist. Aufgrund der Systemarchitektur, die auch für außerordentliche Zeiten ausgelegt ist, ist es den Bediensteten möglich, von zu Hause aus zu arbeiten, gegebenenfalls auch mit einem privaten Gerät.

Aus diesem Grund wurde auch mit Beginn des flächendeckenden Home-Office-Betriebs ein Rundschreiben zum Thema Cybersecurity ausgesandt, um die Bediensteten betreffend Cyberkriminalität zu sensibilisieren.

Mag. Werner Kogler

